Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 87. Montag, den 28. October 1816.

Berlin, vom 22. October.

Se. Majestät der König haben den Gutsbesitzer Wolff Heinrich Hans von Helldorff, zu Gedra bei Merseburg, zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Stadtgerichts-Assessor zu Braunsberg, August Friedrich Krah, zum Stadt-Justiz-Rath bei dem Stadtgericht zu Königsberg in Preußen, zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Doctor Wenzel Edlen von Bauer und Adelsbach zu Prag, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 24. October.

Se. Majestät der König haben dem Lieutenant Waldo vom drei und dreißigsten Infanterie-Regiment, den Militair-Verdienstorden, und den Musquetieren Bölk und Bahresel von demselben Regiment, das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen dritten Justitiarius der Regierung zu Posen, Regierungsrath Kulau, mit Beibehaltung seines Karakters als Regierungsrath und Mitglied der Regierung zu Posen, zum Stempel-Fiskal für das Großherzogthum Posen zu ernennen, und die deshalb ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Medizinal-Rath Dr. Niemann zu Halberstadt, zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der Königl. Regierung zu Merseburg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem zeitherigen Professor Treviranus in Rostock, zum ordentlichen Professor der Botanik an der Universität zu Breslau und zum Director des botanischen Gartens zu ernennen geruhet.

Frankfurt, vom 16. October.

Gestern wurde die dritte Präliminair-Konferenz der hiesigen Herren Bundestags-Gesandten gehalten.

Die Verhältnisse des Bundestags zur freyen Stadt Frankfurt sind, wie man vernimmt, für letztere sehr vortheilhaft ausgefallen, und weichen in vielen Stücken von jenen Verhältnissen ab, in welchem ehemals der Reichstag zu der Stadt Regensburg stand.

Es heißt nun, es sei im Werke, daß Bayern das Fürstenthum Aschaffenburg an das Großherzogthum Hessen abtreten und dagegen die ehemalige Rheinpfalz mit der Stadt Mainz erhalten werde. Diese Austauschung soll, dem Vernehmen nach, hier verhandelt werden.

Uebermorgen, am 18ten, erfolgt hier die Eidesleistung Eines Hochedlen Raths und Löbl. Bürgerschaft. 50 Kanonenschüsse verkündigen den Anfang der Solennität, und eben so viel die Beendigung desselben. Das Programm wegen der Feyerlichkeiten ist erschienen. Statt der allgemeinen Häuserbeleuchtung werden die Allee und das Komödienhaus von Stadts wegen erleuchtet. Von 4 bis 5 Uhr Nachmittags wird unter Ablösung von 101 Kanonenschüssen mit allen Glocken zum Schluß der religiösen Feyer geläutet. Die Schulkinder singen auf öffentlichen Plätzen Danklieder 2c.

Brüssel, vom 13. Oktober.

Die Revue, welche Lord Wellington über das schöne Russische Armee-Corps unter dem General, Grafen von Woronzow, gehalten hat, fand in der Ebne von Rocroy Statt, die durch den Sieg so berühmt ist, den der große Condé, damals Herzog von Enghien, am 19ten März 1643 daselbst über die Spanische Armee erfocht, und worin jene alte Infanterie vernichtet wurde, die unter Carl V. und unter Philipp II., seinem Nachfolger, Europa hatte zittern gemacht. Lord Wellington ist darauf nach seinem Hauptquartier bei Cambray zurückgekehrt, wo seine Gemahlin eingetroffen ist.

Paris, vom 13. Oktober.

Eine Madame Coste-Beaumont, die aus dem Norden zurückkehrte, hatte mit einem Fuhrmann, Namens Collet, einen Accord geschlossen, um sie für ein beträchtliches Geld nach Marseille zu bringen. Einige Stunden von Besançon, nahe am Ufer des Doubs, schlug dies Unge-

heuer mit einem Wagenschlüssel diese Dame todt und warf ihren Körper in den Fluß, nachdem er ihr vorher 300 Ducaten, alle ihre Juwelen rc. abgenommen hatte. In der Begleitung der Dame befanden sich zwei Mädchen von 17 und 19 Jahren, welche Bekanntinnen des Mörders waren; die jüngste derselben hatte zu Marseille bei Madame Beaumont in Dienst kommen sollen. Celler kehrte nach Paris zurück. Man war aber durch den Telegraphen von seinem Verbrechen benachrichtigt; er ward arretirt und ist schon verschiedenemale verhört worden.

Ein Beschluß des Präfecten zu Nancy verbietet im ganzen Meurthe-Departement bis auf weiter das Bierbrauen. Das Branntweinbrennen aus Getreide, Kartoffeln und andern mehligen Substanzen ist in diesem so wie in verschiedenen andern Departements, gleichfalls untersagt.

Der Preis des Brodts steigt; indeß trifft die Regierung alle Anstalten zur gehörigen Verproviantirung für diesen Winter. Auch von Lord Wellington sind die nöthigen Maaßregeln zur Versorgung der Occupations-Armee getroffen.

Aus Italien, vom 6. October.

Zu Reggio ward vor einiger Zeit der berüchtigte Raubmörder Fra Diavoletto (Bruder Teufelchen) arretirt. Er soll noch in seinem Gefängnisse das ungeheure Bubenstück begangen haben, seinen Beichtvater, zwei Gefangenwärter und den Gerichtsschreiber, der ihm sein Urtheil vorlas, durch eine Prise Taback zu vergiften. Ob er selbst sich auf gleiche Weise getödtet, wird nicht erwähnt.

Die Algierischen Schiffe, die in See waren und von den Engländern nicht vernichtet worden, setzen noch ihre Seeräubereien fort.

Rom, vom 25. September.

Der gestrige Tag der Madonna della Mercede war dazu ersehen, die aus Algier von den Engländern zurückgeschickten Sclaven in der Kirche von St. Maria alla Minerva zum Genusse des lange entbehrten Abendmahls zuzulassen. Sie waren sämmtlich neu, auf Schiffer Art, in blaue Jacken und eben solche weite Beinkleider, gekleidet, mit rothen Bändchen um die Brust, an welchen Rosenkränze hingen. Mehrere Brüderschaften begleiteten sie zur Kirche und zurück. Die vielen Knaben unter ihnen giengen zwischen den Priestern aus dem Orden der Trinitarier, welche sie seit ihrer Rückkehr zu religiösen Uebungen angehalten hatten. Abtheilungen von Soldaten eröffneten und schlossen den Zug, der ungemein viel Zuschauer versammelte. Die befreyeten Sclaven schritten anständig und andächtig einher. Nachmittags sollten sie sich zum Grabe der Apostel in der Peterskirche begeben, um dort für ihre unverhoffte Rettung zu danken; aber heftige Regengüsse verhinderten es. Binnen wenigen Tagen werden sie auf Kosten des Staats nach ihrer Heimath zurückgeschickt werden. Die Meisten sind aus den Marken, nur einer aus der Stadt Rom.

Rom, vom 2. October.

In der Anrede, welche der heil. Vater vor der letzten Cardinals-Promotion am 23sten September im geheimen Consistorium hielt, erwähnte er besonders die Christenverfolgung in China. „Unter den neuen Märtyrern daselbst (sagte er) müssen Wir vorzüglich den ehrwürdigen Bruder Gabriel Taurinus Dufresse, einen Franzosen von Geburt, Bischof von Tabraca und Apostolischen Vicar der Provinz Sse-Tchuen, nennen und rühmen, welcher 39 Jahre hindurch das Amt eines Evangelischen Arbeiters in China aufs heiligste verrichtete. Derselbe wurde, weil er den heilbringenden Saamen des göttlichen Worts weit und breit mit Erfolg ausgestreut hatte, aus dem Chinesischen Reiche verbannt. Aber in dasselbe Land, aus welchen ihn der Heidnische Aberglaube vertrieben hatte, rief ihn die Christliche Liebe wieder zurück. Seine Rückkehr wird bald entdeckt: er wird aufgesucht, ergriffen und in eisernen Banden vor Gericht geschleppt. Die Mandarinen empfangen ihn mit unerwarteter Freundlichkeit, befehlen auf der Stelle, seine Bande zu lösen und überhäufen ihn mit aller nur erdenklichen Gefälligkeit und Schmeichelei. Diese Freundlichkeit war aber nur verstellt und hinterlistig; die Mandarinen wollten durch diese Künste den ehrwürdigen Bischof nur anlocken und zur Abschwörung des Christlichen Glaubens verleiten. Während sie so, ohne alle gerichtliche Form, liebreich und freundschaftlich mit ihm redeten und ihm allerlei Fragen stellten, benutzte der Bischof diese Gelegenheit und sprach viel und oft von der Eitelkeit der Chinesischen Gebräuche, von der Unschuld der Christen und der Wahrheit der Christlichen Religion. Die Mandarinen, welche Honig im Munde, aber tödtliches Gift im Herzen führten, hatten in einem anstoßenden Gemache zwei Menschen versteckt, welche die Reden des nichts Arges ahnenden Bischofs aufschreiben mußten. Mit diesen heimlich, und, wie man sagt, untreu geführten Akten wird der Bischof zu dem Vicekönig der Provinz Sse-Tchuen geschickt, der, ein geschworner Feind der Christen, den Bischof ohne Weiteres zum Tode verurtheilt. Der ehrwürdige Greis wird sogleich seines Oberkleides beraubt, und auf den Richtplatz, wo sich eine ungeheure Menge Volks versammelt hatte, geschleppt. Drei und dreißig Christen, welche durch keine Martern vom Christlichen Glauben abzubringen waren, wurden aus ihrem Kerker, von Henkersknechten und fürchterlichen Marter-Anstalten umringt, eben dahin geführt, und ihnen von einem Mandarin bedeutet, daß sie auf der Stelle den Christlichen Glauben abschwören sollten, widrigenfals sie mit dem Strange hingerichtet werden würden. Die Christen verachten diese Drohungen, erklären alle, daß sie bereit wären, für Christus zu sterben, und flehen den Bischof auf den Knieen, daß er sie von ihren Sünden lossprechen und mit dem letzten Segen stärken und trösten möge. Der Bischof willfahrt ihre Bitte, ermahnt sie mit kurzen Worten, seinem Beispiele standhaft zu folgen, und bietet sein Haupt dem Henker dar, der es mit einem Streiche vom Rumpfe trennte. So starb am 14ten September vorigen Jahrs, herrlich in den Augen des Herrn, der Bischof von Tabraca, dessen Tod Unser Gemüth tief erschütterte und Uns in die alten Zeiten der Kirche zurück versetzte. Die Christen, deren Wir oben erwähnten, wurden mit der ihnen angedroheten Strafe des Stranges verschont, in den Kerker zurückgestoßen und endlich verbannt. Es befanden sich unter denselben zwei Frauen, welche unverhofft die Erlaubniß erhielten, nach Hause zu kehren, worüber sie sich jedoch so wenig erfreuten, daß sie vielmehr laut und öffentlich darüber klagten, daß ihnen die so nahe und herrliche Gelegenheit, die ewige Glorie zu erwerben, entrissen worden sei. Damit aber die Hinrichtung des Bischofs von Tabraca den Christen zum fortwährenden Schrecken dienen möchte, wurde sein Haupt auf eine Säule gesteckt und folgende Inschrift angeheftet: Der Verkündiger der Christlichen Religion und Bischof von Europa. Dieselben Wor-

te waren auch, nebst der Abbildung des Bischöflichen Hauptes, auf dem Kästchen zu lesen, worin dieses Haupt späterhin würklich verschlossen, an allen Orten, in welchen sich von dem Bischofe unterrichtete Christen aufhielten, herumgetragen wurde. Das Blut des Bischofs wurde von den Christen gesammelt und an die Gläubigen der benachbarten Städte und Dörfer vertheilt, welche es mit größter Ehrfurcht und Sorge bewahren. Der Leichnam, welcher drei Tage lang unbeerdigt auf dem Richtplatze liegen blieb und Tag und Nacht von Christen bewacht wurde, ist unweit von dieser Stelle fromm zur Erde bestattet."

Großbritannien.

Am 27sten September kam die Portugiesische Fregatte, la Perola, von Lissabon zu Portsmouth an. Sie hatte den zum portugiesischen Bothschafter am Londoner Hofe ernannten Grafen Palmela, und ein Silberservis von 55 Gedecken, dessen innerer Werth auf 200,000 Pf. St. geschätzt wird, als Geschenk des Königs von Portugal für den Herzog von Wellington an Bord.

Mehrere Provinzialzeitungen widersprechen den Nachrichten, welche der Courier seit Kurzem im Sinne des Ministeriums von dem Wiederaufblühen der englischen Fabriken zu geben angefangen hat. Eben so erklärt die Zeitung von Glasgow die Versicherung des Kouriers, daß neulich an Einem Tage 35 Schiffe zu Leith, dem Hafen von Edinburg, eingelaufen wären, für eine Fabel. In einer ganzen Woche wären 13 eingelaufen.

London, vom 3. Oktober.

Gestern empfing der Prinz Regent in Carltonhouse, auf dem Throne sitzend, den Lordmayor und die Abgeordneten des Gemeinderaths der Altstadt London, welche ihm die Glückwünschungsaddresse wegen des Siegs bei Algier überbrachten. Se. königl. Hoheit ertheilten eine sehr gnädige Antwort, und ließen die ganze Deputation zum Handkuß. Nachher hing der Regent dem Admiral Milne den Bathorden um.

Nach Briefen aus Lissabon sind die Portugiesen über die Weigerung des spanischen Hofs, ihnen den Beschlüssen des Wiener Kongresses zufolge Olivenza und dessen Bezirk zurückzugeben, sehr unzufrieden. Man will darin eine Bestätigung des, wohl sehr unwahrscheinlichen, Gerüchts finden, daß über eine tauschweise Abtretung des europäischen Portugals an Spanien unterhandelt werde. Uebrigens war der Marquis de Campomayor (Lord Beresford) am 18ten September von Rio-Janeiro nach Lissabon zurückgekommen.

Warschau, vom 30. September.

Es ist hier ein Courier mit der Nachricht angekommen, daß Se. Majestät der Kaiser, unser König heute Nacht hier eintreffen werden. Zu Allerhöchstderselben Empfang sind im Schlosse alle Anstalten getroffen worden.

Es verbreitet sich heute das Gerücht, daß der Monarch in 8 Tagen von hier nach Berlin abgehen und von da wieder hieher zurückkehren werde. Von der Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich weiß man noch nichts bestimmtes, obgleich sich das Gerücht davon noch immer erhält.

Dem Leichenbegängniß des Divisions-Generals von Sokolnicki, welches am 26sten dieses statt hatte, wohnten der Großfürst, der Vicekönig, alle Generals und Offiziers bei. Die Manuscripte jenes gelehrten Generals sind versiegelt worden. Unter andern Werken soll eine Beschreibung aller Franzöf. Feldzüge, die er mitmachte, vorhanden seyn. Im Jahre 1794 commandirte er auch unter dem General Kosciusco. In dem letzten Französ. Feldzuge in Rußland war er bei dem Generalstaabe der großen Armee angestellt, und der erste, der dem Französ. Exkaiser gleich anfangs dringende Vorstellungen machte, nicht nach Moscau und in das Innere von Rußland vorzudringen, indem er die physische Lage und das Klima besser kannte, sondern an den alten Pohlnischen Gränzen, nämlich an der Dwina, Dnieper und Dnieper Flüssen, mit der Armee stehen zu bleiben und die Provinzen von Volhynien, Podolien und der Ukraine durch die Pohlnische Armee in Besitz nehmen zu lassen.

Warschau, vom 7. Oktober.

Der Monarch ist fast täglich bei der Parade auf dem Sächsischen Platze zugegen und wird auf der Straße von dem Volke stets mit dem Ausruf: Es lebe der Kaiser, unser König! begrüßt, indem Er durch seine Herablassung und herrlichen Eigenschaften sich die Liebe der Pohlen in höchstem Grade erworben hat.

In Folge des letzten Reichstagsschlusses des ehemaligen Herzogthums Warschau ist nun die Militair-Conscription für das Königreich Pohlen bestätigt worden. In kurzem wird das Loosen hier und in den Provinzen Statt haben, um die Pohlnische Armee von 50,000 Mann zu completiren.

Kurze Nachrichten.

Das Brittische Schiff St. Antonio, welches unlängst von einem Tripolitanischen Kaper angehalten und zu Tripolis eingebracht war, ist sogleich nach Ankunft der Nachricht über die Züchtigung der Algierer Corsaren von diesem Raubstaate freigegeben worden.

Nachweisung

der vom 1sten April bis 18ten Oktober d. J. zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern eingegangenen Beiträge, und zwar:

A. Zum Haupt-Fond.

1) Durch den Herrn Superintendent Fischer die in der Greiffenhagenschen Synode bei Gelegenheit der Todtenfeier der gebliebenen Krieger gesammelten 48 Rthlr. 4 Gr. 2) Durch den Hrn. Prediger Harnisch zu Glasow gesammelt 4 Rthlr. 12 Gr. 3) Für 32 Exemplare der Mundtschen Predigten 13 Rthlr. 8 Gr. 4) Von dem Hrn. Prediger Lubbeke zu Pritzin in einer frohen Gesellschaft gesammelt 1 Rthlr. 20 Gr. 10 Pf. 5) Durch den Hrn. Superintend. Ringeltaube bei Gelegenheit der Todtenfeier in Woltersdorf und Garden gesammelt 1 Rtlr. 18 Gr. 6) Durch die Frau Ober Amtmann Zimmermann zu Friedrichswalde eingesammelt 18 Rthlr. Cour. und 6 Rthlr. in Golde. 7) Durch den Magistrat zu Greiffenhagen in einer kleinen Gesellschaft von Vaterlands-Freunden gesammelt 3 Rthlr. 7 Gr. 8) Von dem Hrn. Apotheker Suffert hieselbst 1 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. 9) Von dem Hrn. Prediger Henckel zu Stoltzenhagen gesammelt 4 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. 10) Durch den Hrn. Superintend. Wilde aus den Gemeinden Sydow und Gutzmin 1 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf. 11) Durch den Hrn. Superint. Mundt zu Demmin die bei der Todtenfeier gesammelten 10 Rthlr. in Golde und 39 Rthlr. 10 Gr. in Courant. 12) Von der Demoiselle Hecker 1 Rthlr. 12 Gr. 13) Von dem Hrn. Diakonus Strehtz zu Naugardt bei der Confirmation der Kinder gesammelt 1 Rthlr. 8 Gr. 14) Durch den Hrn. Pred. Engelken beim Friedensfeste in der Pa-

rochie Wencun gesammelt 9 Rthlr. 9 Gr. 15) Desgl. durch den Hrn. Pred. Kluth in der Parochie Woltersdorf 8 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. 16) Durch den Hrn. Burgemeister Krohn zu Cörlin in einer frohen Gesellschaft am 18ten Juny gesammelt 6 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. 17) Durch den Hrn. Pred. Vegel zu Schellin in der dortigen Parochie am Friedensfest und bei der Todtenfeier gesammelt 7 Rtlr. 18) Durch den Hrn. Prediger Casforby in der Nicolai- oder Berg-Kirche zu Cammin bei der Todtenfeier gesammelt 11 Rthlr. 2 Gr. 19) Durch den Hrn. Superint. Steinbarth von verschiedenen Gemeinden der Parochie Jacobshagen 12 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. 20) Durch den Hrn. Pred. Crell zu Buchholz 9 Rthlr. 2 Gr. 21) Durch den Hrn. Pred. Sachse von den Gemeinden zu Rosenow, Darz und Damerfiz 4 Rthlr. 22) Durch den Hrn. Pred. Naatz in Suecow an der Flöne und in Lüptow gesammelt 4 Rthlr. 4 Gr. 23) Von dem Hrn. Pred. Kypcke zu Neselkow die am 4ten July gesammelten 4 Rthlr. 3 Pf. 24) Desgl. von dem Hrn. Diakonus Strehtz in Naugardt, Langkafel und Minten 11 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. 25) Von dem Hrn. Pred. Heinrich zu Behikow gesammelt a. zu Behlkow 4 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf, b. zu Wirchow 3 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. 26) von dem Schloß-Prediger Hr. Küß in der Schloß-Gemeinde zu Stolpe gesammelt 5 Rtlr. 1 Gr. 27) von dem Hrn. Pred. Andrae in der Parochie Priemhausen gesammelt 8 Rthlr. 1 Gr. 28) Von dem Hrn. Landrath v. Dewitz zu Naugardt am 4ten July gesammelt 3 Rthlr. 29) Desgl. von dem Hrn. Superint. Wilde a. in Sydow 2 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., b. in Gutzmin 13 Gr. 30) Von dem Hrn. Superint. Fischer zu Greiffenhagen desgl. 50 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. 31) Von dem Hrn. Pred. Hille zu Belgardt desgl. 14 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. 32) Desgl. von dem Hrn. Superintend. Belitz zu Bahn und der dortigen Synode 9 Rthlr. 4 Gr. 1 Pf. 33) Desgl. durch den Hrn. Pred. Sperling zu Buche 12 Rthlr. 1 Gr. 1 Pf. 34) Desgl. durch den Hrn. Prediger Goldelius zu Wudarge 5 Rthlr. 9 Gr. 35) Desgl. durch den Hrn. Superint. Zillmer zu Gültzow in der dortigen Synode 25 Rthlr. 36) Desgl. durch den Hrn. Pred. Isecke zu Coeselitz 3 Rthlr. 3 Gr. 37) Desgl. von dem Hrn. Superint. Keiper in Cörlin gesammelt 7 Rthlr. 13 Gr. 9 Pf. 38) Desgl. durch den Hrn. Pred. Fischmeyer in Velkin gesammelt 5 Rthlr. 12 Gr. 39) Desgl. durch den Hrn. Superint. Ziesemer die in Damitzow unaufgefordert gesammelten 1 Rthlr. 2 Gr. 40) Desgl. durch den Hrn. Pred. Triepke zu Bartz 15 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. 41) Desgl. durch den Hrn. Superint. Borns aus der Parochie Neuenkirchen 2 Rthlr. 6 Gr. 42) Desgl. durch den Hrn. Superint. Ringeltaube zu Neumarck aus einigen Dorfschaften der dortigen Synode 10 Rthlr. 21 Gr. 5 Pf. 43) Durch den Hrn. Pred. Obenaus aus der Parochie Schönfeldt 4 Rthlr. 6 Gr. 44) Von dem Schlächtermeister Meyer hieselbst bei einem von ihm gegebenen Kindtaufs-Mahle gesammelt 6 Rthlr. 5 Gr. 45) Von der Loge zu den 3 Zirkeln hieselbst am 3ten August gesammelt 50 Rthlr. 46) Von dem Hrn. Konsul Hübner 25 Rthlr. 14 Gr. 47) Von dem Hrn. Prediger Schramm am Tage der Todtenfeier zu Gervin gesammelt 2 Rthlr. 20 Gr. 48) Desgl. von dem Hrn. Pred. Dreist zu Bartzwitz 4 Rthlr. 12 Gr. 49) Desgl. durch den Hrn. Prediger Berusee zu Belkow 12 Rthlr. 50) Durch die Frau Ober-Amtmann Zimmermann zu Friedrichswalde 4 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. 51) Von dem Hrn. Superint. Gutbier am 4ten July in einigen Parochien der Synode Pyritz gesammelt 84 Rthlr. 2 Gr. 52) Von dem Herrn Regierungs-Direktor v. Rohr die Hälfte des reinen Ertrages des Debits seiner Gedicht-Sammlung 473 Rthlr. 18 Gr. 53) Durch den Hrn. Apothecker Biermann zu Stepenitz die von der Landsturm-Kompagnie daselbst gesammelten 10 Rthlr. 8 Gr. 54) Von dem Hrn. Prediger Clausius zu Fiddichow die bei der Hochzeit des Hrn. Amtmanns Mieseke gesammelten 10 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. 55) Von dem Lehrer Hrn. Minter bei der Oberwieckschen Schule hieselbst am 18ten Oktober gesammelt 3 Rthlr. 12 Gr.

B. An fortlaufenden Beiträgen.

1) Durch den Hrn. Präsident v. Brauchitsch für 3 Quartale 9 Rthlr. 2) Von dem Hrn. Landrath v. Puttkammer zu Zuckers Beiträge des Rummelsburger Kreises für 2 Quartale 19 Rthlr. 4 Gr. 3) Von dem Magistrat zu Stargard für 5 Quartale 13 Rthlr. 18 Gr. 4) Durch den Magistrat zu Greiffenhagen von dortigen Vaterlands-Freunden eingesammlet 11 Rthlr. 12 Gr. 5) Von dem Magistrat zu Tempelburg für 3 Quartale 19 Rthlr. 15 Gr. 6) Von dem Hrn. Landrath v. Marwitz aus dem Saatziger Kreise 20 Rthlr. 7) Von dem Magistrat zu Pyritz für 2 Quartale 27 Rthlr. 12 Gr. 8) Von dem Magistrat zu Gollnow für 4 Quartale 57 Rthlr. 13 Gr. 9) Durch den Hrn. Superint. Vogel 3 Rthlr. 21 Gr. 10) Von einem Ungenannten für 6 Monate 6 Rthlr. 11) Von der Randowschen Kreis-Kasse 22 Rthlr. 12) Von dem Hrn. Superint. Milarch zu Gollnow für 3 Quartale 15 Rthlr. 13) Durch den Hrn. Ober-Amtmann Schmidt zu Marienfließ für 1 Quartal 7 Rthlr. 18 Gr. 14) Durch den Hrn. Ober-Amtmann Krafft zu Ferdinandshoff für 2 Quartale 64 Rthlr. 6 Gr. 15) Durch den Hrn. Forstmeister Meißner zu Torgelow Beiträge der Forstbedienten seines Distrikts 34 Rthlr. 6 Gr. 16) Durch den Regierungs-Rath Zitelmann eingesammelte Beiträge, Ihro Königl. Hoheit, der Frau Prinzessin Elisabeth, der Königl. Regierung, des Königl. Ober-Landes-Gerichts, des Königl. Stadtgerichts, des Magistrats, des Polizei-Direktoriums, imgl. einiger Militair-Personen, Doktoren und Damen hieselbst für das erste Quartal des Jahres 1816, 177 Rthlr. 12 Gr. 17) Desgl. für das 2te Quartal 165 Rthlr. 18 Gr. 18) Durch den Hrn. Superint. Belitz zu Bahn im ersten Quartal bei Hochzeiten u. Kindtaufen gesammelt 13 Rthl. 19) Durch den Hrn. Pred. Dreist zu Bartzwitz für 2 Quartale 5 Rthlr. 4 Gr. 20) Durch den Hrn. Landrath Major v. Dewitz für 1 Quartal 42 Rthlr. 21) Durch den Magistrat zu Fiddichow für 1 Quartal 3 Rthlr. 6 Gr. 22) Durch den Hrn. Landrath v. Weyherr zu Lauenburg pro 181⅞, 121 Rthlr. 15 Gr. 23) Durch den Hrn. Kammerrath Ladewig zu Berchen 27 Rthlr. 12 Gr. 24) Durch den Magistrat zu Rummelsburg für 2 Quartale 3 Rthlr. 4 Gr.

Die Zahl der Wittwen, welche vom 1sten März bis 1sten July unterstützt sind, beträgt 292, welchen in allem 927 Rthlr. gezahlt sind. — Vom 1sten July bis 1sten Oktober sind unterstützt 319 Wittwen mit 1027 Rthlr. 12 Gr. An extraordinairen Unterstützungen sind gezahlt in beiden Quartalen 176 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf.

Stettin, den 21sten Oktbr. 1816.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern.

Bumke. Kugler. Zitelmann. v. Rohr. Goldammer. Haack. Zitelmann. Masche. Kölpin.

Versicherung gegen Feuers-Gefahr.

Die Londoner Phönix-Assuranz-Societät übernimmt Versicherungen gegen Feuers-Gefahr, auf Häuser und Gebäude aller Art, auf Schiffe im Hafen, oder auf den Werften, auf Waaren, Mobilien, Silberzeug, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Fabrick-Geräthschaften, gedroschenes und ungedroschenes Getreide, Vieh, und mehrere Gegenstände, mit Ausnahme von Wechselbriefen, Documenten, und baarem Gelde.

Wir werden, so wie es von uns als Agenten dieser Societät schon seit vielen Jahren geschehen ist, auch fernerhin dergleichen Versicherungs-Aufträge für Stettin und die umliegenden Gegenden annehmen, und zur Vollziehung befördern. — Durch den gedruckten Plan sind stets in unserm Comtoir die näheren Bedingungen zu erfahren, und wir bitten daher, sich sowohl wegen Prolongation ablaufender Assuranzen, als wegen neuer Versicherungen an uns zu wenden. Stettin den 25. October 1816.

Jahn & Dohrn.

Anzeigen.

Daß ich vom Montage als vom 21sten d. an in meinem sonst Schiffmannschen Hause am Kohlmarkt No. 429 mit meinem Lager von seidenen, baumwollenen, wollenen, leinenen und besonders Putz- und Modewaaren anzutreffen seyn werde, habe hiemit ergebenst anzeigen wollen, mit der Versicherung, daß ich das mir bis jetzt gütigst geschenkte Zutrauen durch redliche, gute und möglichst billige Bedienung auch ferner zu erhalten bemüht seyn werde. Zugleich bemerke ich, daß ich bis zur völligen Ausbauung meines Ladens im benannten Hause die Stube unten links zu einem Laden vorläufig habe einrichten lassen. Stettin den 17. October 1816.

J. F. Fischer sen.

Allen meinen Freunden und Bekannten, die mir in der gefahrvollen Nacht zum 24sten d. M. sowohl persönlich, als durch die Ihrigen, so thätigen Beystand leisteten, sage hiemit herzlichen und aufrichtigen Dank. Zugleich bemerke, daß bey mir wieder verschiedene Sorten Spiegel und Trimeaux in modernen Rahmen und beliebigen Größen, alle Sorten weiß Hohlglas feines Böhmisches und Schlesisches Glas zu Fenster und Kupferstiche, und Grünhoffer Tafelglas in Kisten vorräthig sind, und alles, wie bisher, zu den billigsten Preisen verkaufe. Stettin den 26. October 1816.

H. J. F. Streit, Glasermeister,
heilige Geiststraße No. 333.

Da ich gewilliget bin, einige junge Leute, welche sich der Handlung oder Landwirthschaft widmen wollen, in Pension zu nehmen, so mache ich solches hierdurch bekannt, und erbiete mich, auch außer dem öffentlichen Schulunterricht in der hiesigen großen Stadtschule, wo sie zur Erlernung der übrigen zu ihrem Fache erforderlichen Kenntnisse Gelegenheit haben werden, diese Zöglinge, und vorzüglich diejenigen, welche sich zu Kaufleuten bilden wollen, durch Privatunterricht in den kaufmännischen Rechnungsarten, doppelter Buchhaltung und kaufmännischen Briefstyl so weit zu bringen, daß sie an jeden Comtoir gebraucht werden können. Diejenigen, welche etwa auf diese meine Anzeige reflectiren sollten, werden sich in postfreyen Briefen gefälligst an mich wenden. Demmin den 20. October 1816.

Manzel, Rechenlehrer an der großen Stadtschule hieselbst.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 6 Uhr wurde meine gute Frau nach vielen Leiden von einem todten Knaben entbunden; dieses meldet seinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern ganz ergebenst. Stettin den 27. October 1816.

Der academische Tanzlehrer Scholz.

Oeffentliche Vorladung.

Die verwittwete Gräfin von Eickstädt-Peterswaldt, Maria Caroline geborne Gräfin von Sandratzky auf Coblentz, hat bey uns auf Amortisation der mit ihrem verstorbenen Ehegatten, Grafen von Eickstedt-Peterswaldt, unter dem 20sten April 1762 abgeschlossenen, den 9ten Julius 1762 lehnsherrlich bestätigten, auf Coblentz und Krugsdorff, Randowschen Kreises, eingetragenen und verlohren gegangenen Ehestiftung angetragen. Dies machen wir allen denjenigen, welche an dieser Ehestiftung und den auf Grund derselben auf Coblenz und Krugsdorff eingetragenen Forderungen, als:

1) Ehegeld 4000 Gulden, oder 2666 Rthlr. 16 Gr.,
2) Verbesserung und Gegenvermächtniß 2000 Gulden, oder 1333 Rthlr. 8 Gr.,
3) Paraphernalgelder 6000 Gulden, oder 4000 Rthlr.,
4) Morgengabe 100 Stück Ducaten nebst 150 Gulden jährlicher Nadelgelder,
5) das Gnadenjahr oder dafür 2000 Rthlr.,
6) die beste Equipage oder 1000 Gulden (666 Rthlr. 16 Gr. für Wagen und Pferde,)
7) vollständige Trauer,
8) Wohnung und Feuerung in natura, oder statt dessen 100 Rthlr. jährlich und übrige Gebührnisse

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, bekannt, und laden sie vor, in dem auf den 27sten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Uecke angesetzten Termin, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht persönlich oder durch zuläßige, mit vollständiger Information und vorschriftsmäßiger Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Landsyndicus Calo und der Justiz-Commissarius Reiche vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Ansprüche vollständig anzugeben, die Urkunden, Briefschaften oder andere Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit derselben darthun wollen, urschriftlich vorzulegen. Bey ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen,

daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die erwähnte Ehestiftung und die daraus resultirenden Forderungen, werden präcludirt, die verlohren gegangene Ehestiftung amortisirt, und der Gräfin von Eickstedt Peterswaldt nachgelassen werden wird, bey der Behörde, auf den Grund des Präclusions Urtels, auf Ausfertigung eines neuen Documents, mit der Kraft des verlohrenen Originals anzutragen.

Stettin den 5ten September 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung,

die Schreibmaterialien-Lieferung für die Königl. Regierung zu Cöslin betreffend.

Der Bedarf an Schreibmaterialien für das Regierungs-Collegium soll vom 1sten Januar bis ult. December 1817 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wer geneigt ist, diese Lieferung zu übernehmen, kann den Bedarf von dem Regierungs-Secretair Wilke hieselbst erfahren, und bis zum 1sten December d. J. seine Forderungen mit den Proben an denselben einreichen. Mit dem Mindestfordernden, der die besten Materialien liefern will, und eine Caution von 200 Rthlr. bestellen kann, soll der Contract abgeschlossen werden, ohne auf nachherige Gebote Rücksicht zu nehmen. Cöslin den 18. September 1816. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Sicherheits-Polizey.

Der in dem 86sten Stück dieser Zeitung, mit Steckbriefen verfolgte, von der hiesigen Festung entwichene Arrestat August Franz Wobeser Gohren, hat sich vor seiner Entweichung unter einem falschen Namen von einem Pferdeverleiher ein Pferd mit unten bemerkten Anzeichen zu verschaffen gewußt. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, sowohl auf den ꝛc. Wobeser als dem Pferde genau vigiliren zu lassen, und im einen oder andern Betretungsfalle, die unterzeichnete Commandantur sogleich davon gefälligst in Kenntniß zu setzen. Stettin den 27sten October 1816.

Königl. Preuß. Commandantur. v. Hiller.

Abzeichen des Pferdes:

Ein pohlnischer Hellfuchs mit kleinem Stern und drey weißen Füßen; ohngefähr 4 Fuß 5 Zoll groß. Die Bekleidung des Pferdes war ein schwarzer Sattel, eine blaue Decke, mit doppelten rothen Besatz, über welche sich ein grün und gelbgewirkter Gurt befand, und eine Art von ungarschem Zaume.

Edictal-Vorladung

wegen des aus Greiffenberg in Hinterpommern gebürtigen, als Portepeefähnrich und interimistischen Commandeur der Park-Colonne No. 25 entwichenen Ludwig Christlieb Munkel.

Da der bey der 2ten Königl. Artillerie-Brigade gestandene Portepeefähnrich und interimistischer Commandeur der Park-Colonne No. 25, Ludewig Christlieb Munkel, welcher aus Greiffenberg in Hinterpommern gebürtig, meineidigerweise entwichen ist; so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen einen Zeitraum von 6 Wochen a dato, spätestens aber den 14ten December d. J. Vormittags in dem anberaumten Termino peremtorio vor dem hiesigen Brigadegericht persönlich zu gestellen, und von seiner Entweichung Rechenschaft zu geben. Sollte der vorgenannte Portepeefähnrich Munkel in dem gedachten Termin nicht erscheinen, so hat derselbe zu gewärtigen, daß wider ihn durch ein Kriegsgericht in contumaciam auf Anheftung seines Bildnisses an den Galgen, und zugleich auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens in den Königl. Preuß. Staaten erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Deserteur an Gelde, Geldeswerth, Documenten oder sonst von dessen Habe und Gütern etwas in Händen haben, veranlaßt, solches dem hiesigen Brigadegericht anzuzeigen, dabey aber gewarnt, bey Strafe doppelten Ersatzes, oder dem Befinden nach anderer harter Strafe nichts davon zu verhehlen oder an den Entwichenen verabfolgen zu lassen. Stettin den 14ten October 1816.

Königl. Preuß. Brigadegericht der 2ten Artillerie-Brigade.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Quantität der Cämmerey zugehöriges 3füßiges elsen Kloben- und Knüppelholz, ersteres zu 6 Rtlr. 14 Gr. und letzteres zu 5 Rtlr. 2 Gr. den Faden, gegen gleich baare Bezahlung auf der Cämmerey, und zwar des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, verkauft werden soll. Zur Erleichterung für die ärmere Classe werden auch viertel Faden ohne Erhöhung der Preise abgelassen. Das Holz kann bis zum 1. April künftigen Jahres auf dem großen Rathsholzhofe, wo es auch jetzt befindlich ist, ohne Stätte-Bezahlung dafür, stehen bleiben. Stettin den 9ten October 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung.

Es soll nunmehr die seit dem Jahr 1806 rückständige Malz-Zulagsvergütigung, auf den Zeitraum vom 1sten Juny 1806 bis 1sten Decbr. 1810, und vom 1sten Decbr. 1811 bis ultimo July 1814, im Laufe des Monats Novbr. d. J. berichtigt werden, und können die nach dem Regulativ vom 9ten Novbr. 1792 dazu Berechtigten, selbige des Dienstags und Donnerstags, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, auf der hiesigen Cämmerei in Empfang nehmen. Wir bringen hiebei die Vorschriften des Regulativs in Erinnerung, wornach, bei 5 Rthlr. Strafe und gänzlichem Verlust der Malz-Zulagsvergütigung, Niemand mehr Personen ansetzen darf, als sein Hausstand in jedem Jahr stark gewesen. Für den Zeitraum, wo der Berechtigte etwa die Stadt, es sey aus welchem Grunde es wolle, verlassen gehabt, fällt die Vergütigung ganz fort und darf bei gleicher Strafe nicht mit gefordert werden. Uebrigens müssen die Liquidations und respective Quitungen auf einen halben Bogen ausgestellt und in denselben für jedes Jahr die Zahl der herrschaftlichen Personen, Kinder und männlichen und weiblichen Dienstboten speciell angegeben, auch muß unter der Quitung der Character des Empfängers bemerkt werden. Nach Ablauf des Monats November werden die Auszahlungslisten geschlossen, und demnächst keine weitere Zahlungen von Malz-Vergütigungsgeldern erfolgen, indem diese Gelder nach dem Regulativ binnen 4 Wochen in Empfang genommen werden müssen. Stettin, den 23. Octbr. 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Das zum Nachlaß der Schifferwittwe Engel gehörige, unter der No. 28 hieselbst belegene, auf 620 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, wozu eine zweyschnittige Wiese von 3 Morgen gehört, soll in Termino den 6ten Januar künftigen Jahres, an den Meistbietenden in der Gerichtsstube Theilungshalber verkauft werden, und werden besitzfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung hiedurch eingeladen, daß auf jede etwa nach diesem peremtorischen Termine einlaufende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird, und daß Taxe und die Kaufbedingungen, nicht nur bey den Aushängen an hiesiger Gerichtsstelle, sondern auch in der Gerichtsstube näher nachgesehen werden können. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Anspruchsberechtigte aufgefordert, ihre Realansprüche in diesem Termin, bey Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Stepenitz den 14ten October 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Theilungshalber soll das zum Nachlasse der Schifferwittwe Engel gehörige, hieselbst sub No. 58 belegene Wohnhaus, wozu eine zweischnittige Wiese von 3 Morgen gehört, und welches auf 895 Rthlr. gewürdigt worden, in dem ein für allemal auf den 6ten Januar künftigen Jahres in der Gerichtsstube angesetzten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Eröffnen hiezu eingeladen, daß auf Gebote nach dem Termin nicht Rücksicht genommen werden wird, und daß die Taxe und Kaufsbedingungen dem Subhastationspatent beigefügt sind, und sowohl daselbst als in der Gerichtsstube nachgesehen werden können. Zugleich werden alle Realprätendenten zur An- und Ausführung ihrer Ansprüche in diesem Termin, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, hiemit aufgefordert. Stepenitz den 14ten October 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Auction ausserhalb Stettin.

Das zu dem Nachlaß eines Schmidts gehörige Schmiedehandwerkszeug, bestehend in einem Ambos, Blasebalg, Sperrhorn, Schraubstock, Schleifsteine, mehreren Hammern, Zangen und übrigen Geräthe, soll in Termino den 4ten November c., Morgens 8 Uhr, in Libbehn in der Wohnung des Herrn Amtmann Weiglin, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Zahlung, verkauft werden; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Stettin den 24sten October 1816.

Das v. Raminsche Patrimonialgericht zu Libbehn.

Zu verkaufen.

Die Hönkeschen Erben sind willens, ihr Grundstück auf Klausdammschen Forstrevier nahe bey der Greiffenhagenschen Waldmühle belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht in einem Wohnhause von 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Ställen und 2½ Magdeburger Morgen Gartenland. Kauflustige werden eingeladen, sich in Termino den 22sten und den 30sten d. M. oder den 8ten November hieselbst einzufinden. Waldmühle bey Greiffenhagen den 14. October 1816.

Zu verauctioniren in Stettin.

Die beiden Banko-Obligationen Littera G. No. 15422 vom 5ten April 1792 über 270 Rthlr. und Littera G. No. 18409 vom 25sten Januar 1793 über 100 Rthlr. Courant, sollen in Termino den 30sten October dieses Jahres Vormittag um 11 Uhr, auf dem Königlichen Ober-Landesgerichte gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon die Kauflustigen hiedurch benachrichtigt werden. Stettin den 16ten October 1816.

Zitelmann 2te, Commissarius.

Einige pommersche Pfandbriefe von 100 bis 1000 Rthlr. sollen am 1sten November d. J. Vormittags 10 Uhr, in der Johanniskloster-Deputationsstube an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden.

Die Armen-Direction.

Den 28sten October und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Mittwochstraße No. 1067, Meubel, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, Küchen- und Hausgeräth, gegen gleich baare Zahlung in Cour. verkauft werden. Wecker.

Auction am Dienstag den 29sten October, Nachmittag um 2½ Uhr, auf dem neuen Packhofe über

6 Ballen Portorico-Taback in Rollen und

12 Kisten gelben dänischen Candis,

durch den Mäckler Herrn Werner.

Auction über eine kleine Parthey Rüböhl den 29sten October, Nachmittags 3 Uhr, im

Speicher No. 55.

(Auction.) Für auswärtige Rechnung sollen am Donnerstag den 31sten October d. J. Nachmittags 3 Uhr, eine kleine Parthey Hanf und Hanfheede, auf dem Speicherboden der Herren A. Becker & Comp. durch den Mäckler Herrn Werner verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine Parthey neue Citronen in Kisten von 400 Stück sind zu haben, bey Ph. Behm & Rahm.

Beste Gerste und schwarzes Bankleder offeriren zu billigen Preisen. Cremat & Augustin.

Von der ächten Braunschweiger Wurst habe jetzt wieder erhalten, und ist selbige nebst zwey andern Sorten, auch gute frische Neunaugen zu haben, bey

B o r c k.

Feinstes Pörsch- und ander Pulver zu sehr billigen Preisen, bey A. Vincent,

in der Louisenstraße No. 753.

Mit Gewürz auf Dauer eingemachte große Neunaugen in ganzen und halben Schockfässeln auch einzeln sind zu haben, bey C. H. Gottschalck.

Neue holländ. Vollheringe von bester Güte, in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Tonnen, holländ. Packrey, und Küstenhering sind billigst zu haben, bey Fried. Retzlaff,

Oderstraße No. 5.

Ein fünfjähriger fehlerfreyer Wallach, welcher noch nicht gearbeitet hat und sich vorzüglich als Reitpferd eignet, stehet zum Verkauf; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Es stehen zwey tüchtige braune Arbeitspferde — Hengst und Wallach — zum Verkauf,

große Dohmstraße No. 791.

Häuserverkauf in Stettin.

Das am Zimmerplatz sub No. 87 belegene Haus, welches den Erben des Schiffers Breslack gehört, soll aus freyer Hand verkauft werden. Da sich nun in dem angestandenen Bietungs-Termin kein annehmlicher Kauflustiger eingefunden hat, so wird hiedurch ein neuer Termin auf den 31sten October, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Commissarius Böhmer angesetzt; wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der größte Theil des Kaufgeldes gegen 5 Procent Zinsen zur ersten Stelle stehen bleiben kann.

In Auftrag der Erben des verstorbenen Justizraths Adelung, soll das hieselbst am Königsplatz No. 626 belegene Erbhaus in dem dazu am 4ten November d. J., Vormittags um 11 Uhr, in meiner Wohnung anstehenden Termine, unter sehr billigen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 26sten October 1816.

Der Justiz-Commissarius Cosmar,
wohnhaft in der Louisenstraße No. 735
im Hause des Kaufmann Herrn Pötter.

Das Haus Grapengießerstraße No. 415, soll aus freier Hand verkauft werden.

Das Haus No. 401 in der Breitenstraße, nebst einem Hinterhause am Jacobi-Kirchhof, vorzüglich für Feuerarbeiter brauchbar, ist aus freyer Hand zu verkaufen; ein Näheres hierüber in No. 626 oben der Schuhstraße.

Ein neu erbauetes Haus von 6 Stuben, vier Kammern und einer Küche nebst Garten dicht vor Stettin, in der besten Gegend, welches sich sowohl als Tabagie als auch zum Privatgebrauch paßt, stehet ohne weitern Canon für 1500 Rthlr. zum Verkauf. Den Verkäufer weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermiethen in Stettin.

Einen Keller und zwey Speicherböden kann ich sofort vermiethen. B. W. Oldenburg.

Einem hochgeehrten Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß, so wie es früher in meinem Hause Gebrauch war, auch ich von heute an einen guten neuen Kutschwagen zum Gebrauch in der Stadt, als auch einen holsteiner leichten Wagen zu kleinen Reisen und Spazierenfahren zu vermiethen habe, und werde prompt und billig bedienen. Stettin den 22sten October 1816.

Radecker, im englischen Hause.

Bekanntmachungen.

Bey Schiffscapitain Abr. Jörgensen, führend das Schiff Argus, sind in Barcelona durch Herrn Cornelius Hoppe auf hier abgeladen: L. B., 3 Ballen Korken, wovon der Empfänger bis jetzt noch nicht auszumitteln gewesen ist; ich mache es daher hiemit öffentlich bekannt. Stettin den 18. October 1816. C. G. Herrlich.

Alter und neuer Waitzen, bey

J. H. Domrath, No. 67 gr. Oderstraße.

Pommersche Pfandbriefe von 300 und 400 Rthlr.,

bey Cremat & Augustin,
Königsstraße No. 184.

Reinschmeckenden starken Rumm à Bout. 14 Gr., Neunaugen in Fässer und einzeln billigst zu haben, bey

F. W. Fliester, am Berlinerthor.

Daß wir vom Montage als vom 21sten d. an, in dem Hause der Wittwe Kruse No. 122 an der Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke mit unserm Lager von seidenen, baumwollenen, wollenen und leinenen Waaren anzutreffen seyn werden, haben hiermit ergebenst anzeigen wollen. Indem wir dies einem hochgeehrten Publicum bekannt machen, können wir zugleich unser jetzt complett assortirtes Waarenlager in Schönheit sowohl, als auch wegen der Billigkeit der Preise bestens empfehlen. Stettin den 19ten October 1816.

Cohn & Tepper.

1000 Rthlr. Courant liegen zum 1sten Januar k. J. gegen gehörige Sicherheit bereit; das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Auf Gellin bey Stettin wird zu Weyhnachten dieses oder Marien künftigen Jahres ein ordentlicher und arbeitsamer Gärtner verlangt; die näheren Bedingungen sind bey mir zu erfahren. Stolle.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 18. October 1816.

	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	$74\frac{1}{3}$	—
Berliner Stadt-Obligations	93	—
Churm. Landschafts-Obligations	$63\frac{3}{4}$	—
Neumärk. detti detti	63	—
Holländische Obligations	91	—
West-Preussische Pfandbriefe	85	—
detti lange Zins- detti	73	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	86	—
Pommersche detti	$104\frac{1}{2}$	—
Chur- u. Neumärk. detti	10[illegible]$\frac{1}{2}$	—
Schlesische detti	104	—
Staats-Schuld-Scheine	76	—
Zins-Scheine	$82\frac{1}{2}$	—
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	$100\frac{1}{8}$	—
Russische Banco-Noten	$87\frac{1}{4}$	—